

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich
Herrn Fitzenreiter
Fischmarkt1
99084 Erfurt

**DS 1453/15 - Winterdienst Urbich/Büßleben;
Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,
auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Erfurt,

- 1. Welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn der Fuß- und Radweg (ca. 500 m) zwischen Urbich und Büßleben mit in das Winterdienstprogramm (Schneeberäumung) integriert wird?**

Die Frage nach den Kosten ist insofern sekundär, da es sich um eine Leistung handelt für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt. Insofern wird ausdrücklich auf die Rechtsprechung hingewiesen, indem der Gesetzgeber im Blick auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine Verpflichtung zur Schneeräumung auf außer Orts gelegenen Gehwegen bzw. Geh-/Radwegen ausgeschlossen hat. Das heißt eine Einbeziehung des angesprochenen Geh-/Radweges ist eine freiwillige Leistung, die durch die Stadt nicht erbracht werden muss. Dementsprechend würde eine solche Leistung nur außerhalb des Winterdienstprogramms zu erbringen sein. Unabhängig davon gibt es verschiedene gleichartige Situationen die wir ebenso räumen lassen müssten (z. B. Schmira - Messe).

Nach einer ersten groben Schätzung würde eine Beauftragung an die Stadtwirtschaft mit etwa 17.300 Euro für kalkulierte 37 Tage Räumung zu Buche stehen. Diese Mittel stehen nicht im Haushaltplan zur Verfügung. Eine Beräumung durch das Garten- und Friedhofsamt muss insofern abgelehnt werden, als darunter die dringlichere, rechtlich notwendige Räumung der Gehwege in den Ortsteilen verzögert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein